

# CARSHARING-SELBSTBEHALTS-VERSICHERUNG

## Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group

Aktiengesellschaft, registriert in Österreich beim Handelsgericht Wien  
unter der FN 333376i

Produkt: Carsharing-Selbstbehalts-Versicherung



**ACHTUNG:** Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.

## Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

### Versicherung gegen sonstige finanzielle Verluste



#### Was ist versichert?

Versichert ist der vertraglich geschuldete Selbstbehalt aus der Mietwagen-Kasko-Versicherung eines von einem Carsharing-Anbieter gemieteten Carsharing-Fahrzeugs (PKW/Kombi).

- ✓ bis maximal EUR 350,- pro Versicherungsfall\*
- ✓ bei allen Carsharing Anbietern (Geltungsbereich Österreich)
- ✓ bei Fahrten in Österreich

\*Die Carsharing-Selbstbehalts-Versicherung deckt nur den vom Versicherer des Carsharing-Fahrzeugs vorgeschriebenen Selbstbehalt bis max. EUR 350,- und keine weiteren Kosten. Ist die Höhe des Schadens geringer als der Selbstbehalt, dann wird nur diese Schadenshöhe übernommen. Wurde mit dem Carsharing-Anbieter ein höherer Selbstbehalt vereinbart, werden nur max. EUR 350,- übernommen.

Versicherungssumme: max. EUR 350,- pro Versicherungsfall.



#### Was ist nicht versichert?

- ✗ Lenken des Carsharing-Fahrzeugs durch eine andere Person als die/den VersicherungsnehmerIn
- ✗ Fahrten in das Ausland
- ✗ grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführte Ereignisse
- ✗ die Rückerstattung von Bußgeldern oder vom Carsharing-Anbieter belastete Vertragsstrafen
- ✗ Zahlungen von über EUR 350,- pro Versicherungsfall
- ✗ Betriebsschäden, Schäden durch Verschleiß und Motorschäden
- ✗ Reifenschäden
- ✗ Verunreinigungen des Fahrzeuginnenraums



#### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei Verletzung vertraglicher Vereinbarungen kann es zu Entfall oder Einschränkungen des Versicherungsschutzes kommen.



### Wo bin ich versichert?

- ✓ In Österreich



### Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Vertragliche Vereinbarungen sind einzuhalten.
- Der Versicherungsnehmer hat dem Versicherer den Versicherungsfall binnen vierzehn Tagen nach Bezahlung des vertraglich geschuldeten Selbstbehalts anzuzeigen.



### Wann und wie zahle ich?

Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: Einmalprämie.  
Zahlung mit den online angeführten Zahlungsmöglichkeiten: SEPA-Lastschrift, Kreditkarte, Paypal, EPS-Online-Überweisung.



### Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.  
Einen sofortigen Versicherungsschutz müssen Sie ausdrücklich mit der WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group vereinbaren.

Ende:

Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf, ohne dass es einer Kündigung bedarf.



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Versicherungsvertrag endet mit Ablauf der beantragten Vertragslaufzeit, ohne dass es einer Kündigung bedarf.